

**Umsetzung der Forderungen aus der REACH-Verordnung**

Konformitätserklärung zur Richtlinie 2011/65/EU & Richtlinie 2015/863/EU (RoHS)

**DUNS No. 321256893**

Sehr geehrte Damen und Herren:

Unser Unternehmen ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender und nicht direkt für die Vor- bzw. Registrierung von Stoffen verantwortlich. Um sicher zu stellen, dass wir in uneingeschränkter Qualität für Sie arbeiten können, haben wir unsere Lieferanten aufgefordert, Ihre gesetzeskonforme Lieferfähigkeit sicher zu stellen.

Wir können davon ausgehen, dass die in unserer Produktion und Weiterverarbeitung eingesetzten Stoffe vorregistriert und später registriert werden.

Sollten wir auf Ersatzprodukte zurückgreifen müssen, haben wir unsere Lieferanten gebeten, uns diese zu benennen, damit wir unserer Verpflichtung zum Einsatz dieser Alternative mit unseren Kunden besprechen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

Grundlage unserer Anfragen/Bestellungen bei Zulieferern ist die Zusicherung des jew. Lieferanten, dass die von ihm gelieferten Stoffe sowie Stoffe in Zubereitungen unter REACH vorregistriert bzw. registriert sind.

Die sogenannte RoHS-Richtlinie mit der Nummer 2015/863/EU dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Da unsere Produkte keine Elektro- und Elektronikgeräte sind, ist die EU Richtlinie 2015/863/EU für unsere Produkte nicht direkt zutreffend

Solingen im Oktober 2020



GSV Gottfried GmbH  
Niclas Gottfried